



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 09.06.2020
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:03 Uhr bis 19:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 16:15 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 16:15 Uhr
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Eigendorf, Teilnahme von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme ab 17:00 Uhr
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner Teilnahme ab 16:18 Uhr
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Mario Lochmann	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin Geschäftsbereich II
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Jutta Grimm	Abteilungsleiterin Städtebauförderung
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung

Entschuldigt fehlten:

Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
----------------	------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Gergele zu TOP 4.1**

Herr Gergele fragte zur Stadtentwicklung im Charlottenviertel, hier TOP 4.1, nach. Er sagte, dass sich dort in den letzten dreißig Jahren eine Grünfläche entwickelt hat. Er fragte, ob eine Bewertung für diese Grünfläche vorliegt, da die Kühlleistung eines Baumes und die Artenvielfalt hier eine große Rolle spielen. Er fragte weitergehend, was es für den Wasserhaushalt bedeutet; die unversiegelte Fläche nimmt bei Regen das Wasser auf. Wenn eine Abholzung der Bäume und eine Betonierung der Grünfläche erfolgt, ist fraglich, ob die Innenstadt sich dadurch deutlich negativ entwickelt und ob dies mal betrachtet worden ist. Er setzte sich für den Erhalt der Bäume und der Grünfläche ein.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies unter dem TOP 4.1 eine Rolle mitspielen wird, weswegen er die Fragen kurz beantwortete. Den Entwurf zeichnet aus, dass Antworten geliefert werden, wie es geschafft werden kann, dass einerseits Biomasse verloren geht, aber vergleichsweise dies im Quartier ersetzt werden kann. Dazu gehören die Fassaden- und die Dachbegrünung, als auch die Begrünung der Hof- und Freianlagen. Auch wenn dort Bäume für diese Baumaßnahme verloren gehen würden, grenzen unmittelbar der Stadtgottesacker und der Stadtpark an, die als Grünflächen dauerhaft in der Innenstadt erhalten bleiben.

Herr Gergele fragte, ob Wasserspeicher geplant sind, wenn sich der Wasserhaushalt durch die Versiegelung der Fläche verändert.

Herr Rebenstorf erwiderte, dass er den Architekten Herrn Däschler bitten wird, unter dem TOP 4.1 dann mit darauf einzugehen.

zu **Frau Hermann zu TOP 4.1**

Frau Hermann sagte, dass es ihr auch um dieses Viertel geht und fragte nach dem Zeitpunkt des Beginns der Bebauung und welche Pläne es für die sich ergebende Infrastruktur, wie Zu- und Abfahrten, Parkraum gibt. Wieviel Geschosse sollen die Häuser haben und wie viel Gebäude werden mit welcher Nutzung geplant? Sie fragte nach der geplanten Verkehrsführung in dem Bereich nach.

Herr Rebenstorf sagte, dass nach Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss -durch den Planungsausschuss und den Stadtrat das formale Verfahren gestartet wird, sodass der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden kann. Wenn da alles positiv verläuft, wird in ca. zwei Jahren der Satzungsbeschluss gefasst und damit entsteht dann Baurecht, sodass frühestens in zwei Jahren über eine Baugenehmigung und -ausführung gesprochen werden kann.

Bezüglich des Verkehrs antwortete **Herr Rebenstorf**, dass dieser über die Anhalter Straße und die Wilhelm – Külz - Straße laufen wird. Er wies darauf hin, dass das Quartier früher auch bebaut gewesen ist. Es gibt auch Signale des Investors, wie alternative Mobilitätskonzepte in der Stadt umgesetzt werden können. Auf einen Stellplatznachweis kann bspw. verzichtet werden, wenn ein hauseigenes Carsharing angeboten wird oder es werden mehr Fahrradstellplätze gebaut. Diese Themen können vertieft in dem Verfahren

geprüft und ggf. umgesetzt werden. Es soll einen zentralen Punkt geben, wo man Lieferdienste konzentriert, damit diese nicht im gesamten Quartier rumfahren und parken. Bezüglich der Höhe der Gebäude sagte er, dass man sich an den umliegenden Gebäuden orientieren wird. Die Nutzung wird gemischt sein, also ein Großteil wird für Wohnen bestimmt sein; eine Kita, Arztpraxen, Büro- als auch soziale Nutzungen werden ein Thema sein. Das sind die Ziele, die dann auch mit den Festsetzungen im B - Plan erreicht werden sollen.

Frau Hermann fragte nach, mit wieviel Menschen mehr dann im Viertel gerechnet wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass entsprechend der vorliegenden Entwürfe von 300 Wohnungen im Quartier ausgegangen wird. Es wird einen Wohnungsmix geben, kleinere und größere Wohnungen. Er wies darauf hin, dass es sich unter dem TOP 4.1 bei dem Entwurf um einen Städtebauentwurf handelt, da geht es um die grundsätzlichen Züge, wie das Quartier gestaltet werden soll. Es geht noch nicht um die Architektur und um die genauen Grundrisse. Das wird sich dann in der weiteren Ausarbeitung zeigen, deswegen ist dies eine Grobeinschätzung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Feigl, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl sagte, dass von der Tagesordnung folgende Punkte vertagt werden müssen:

3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2020

da diese Niederschrift noch nicht vorliegt.

Außerdem sah er den Ausschuss für die unter dem TOP 4.5 vorliegende Beschlussvorlage mit den dazugehörigen Änderungsanträgen als nicht zuständig an, da dies im Kulturausschuss vorbesprochen und im Stadtrat bestätigt werden muss.

Frau Dr. Wünscher begrüßte die Nichtzuständigkeit des Planungsausschusses für die Namensänderung und sagte, dass im Kulturausschuss diese Vorlage vertagt wurde, da es noch Änderungsbedarfe gab.

Herr Feigl bat um Abstimmung zum TOP 4.5 bezüglich der Nichtzuständigkeit des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Damit wurde der TOP 4.5 mit seinen Änderungsanträgen von der Tagesordnung genommen.

Herr Feigl sagte die noch neu vorliegenden Änderungsanträge mit den dazugehörigen TOP an.

- 4.5.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der haleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262
- 5.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Sondierung von City Tree Standorten
Vorlage: VII/2020/01070
- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922
- 5.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296
- 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen (VII/2020/00922)
Vorlage: VII/2020/01370
- 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung über die Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01074
- 5.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen
Vorlage: VII/2020/01078
- 5.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der Park&Ride-Kapazitäten
Vorlage: VII/2020/01052
- 5.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2020/01053
- 5.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2020/01174

- 5.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2020

Herr Schied merkte an, dass er Anfragen zur Wallwitzer Straße in Kanena gestellt hatte, wozu er noch keine Antwort erhalten hat.

Außerdem sprach er an, dass er in der Winterzeit Anregungen zum Radverkehr zur Kennzeichnung zwischen den Schienen am Markt und in der Geiststraße und dem Radverkehr zwischen Schwanenbrücke und Amselgrund gegeben hatte, dazu hat er kein Feedback, wie die Verwaltung mit seinen Anregungen umgegangen ist.

Herr Feigl machte darauf aufmerksam, dass es unter diesem TOP um die Genehmigung der Niederschrift geht und dieser Hinweis unter einem anderen TOP platziert werden sollte.

Herr Rebenstorf merkte an, dass er unter dem TOP Mitteilungen dazu etwas sagen wird.

Die Niederschrift vom 10.03.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/00833

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/00833)
Vorlage: VII/2020/01298

zu 4.1.2 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Manfred Sommer (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/

**Gottesackerstraße/ Töpferplan – Aufstellungsbeschluss“ (VII/2020/00833)
Vorlage: VII/2020/01372**

Herr Feigl sagte, dass er die Sitzungsleitung an dieser Stelle an seine Stellvertreterin Frau Winkler abgeben wird. Frau Winkler übernahm zu diesem TOP die Sitzungsleitung.

Frau Winkler beantragte für Herrn Däschler das Rederecht, was diesem einstimmig gewährt wurde.

Herr Schied rügte, dass die Unterlagen erst kurz vor Sitzungsbeginn zur Verfügung gestellt wurden und plädierte für eine Vertagung.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass normalerweise bei einem Aufstellungsbeschluss lediglich ein Auszug aus einer Stadtkarte mit einer schwarzen Strichellinie, die den Geltungsbereich des B-Planes umfasst, zur Verfügung gestellt wird, da es hier nur um den B-Plan geht. Es gab ein sehr umfangreiches Beteiligungsverfahren und es wurde kurzfristig entschieden, den Ausschussmitgliedern zusätzliches Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein.

Er erläuterte das zweistufige Wettbewerbsverfahren, welches hierzu stattgefunden hat und warb auch noch einmal dafür, dass man sich an den Angeboten, die die Verwaltung hier unterbreitet, auch beteiligen sollte. Am 04. Juni 2019 gab es die offene Planungswerkstatt, dazu war auch die Öffentlichkeit eingeladen, Ideen konnten eingebracht werden und die fünf Planungsbüros, die sich am Wettbewerb beteiligt hatten, haben ihre Entwürfe vorgestellt.

Die Jury hatte sich ca. einen Monat später zur Abschlussveranstaltung getroffen und den Siegerentwurf ausgewählt. Die Überarbeitung des Entwurfs wurde am 05. November 2019 dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Im Technischen Rathaus fand dann eine öffentliche Ausstellung statt, die zwei Wochen lief. Bei der Eröffnungsveranstaltung waren der Investor, der Architekt und er als Beigeordneter mit seinen Mitarbeitern da und es konnten erste Fragen gestellt werden.

Der ~~des~~ Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan soll nun auf den Weg gebracht werden. Er bat Herrn Däschler vom Architekturbüro seinen Entwurf vorzustellen.

Herr Däschler stellte seinen Entwurf den Mitgliedern des Ausschusses vor.

U. a. sprach er an, dass dieser letzte Lückenschluss für das Quartier auch die Chance darstellt, dass das Charlottenquartier einen eigenen Kiez als Treffpunkt für die Bewohner/-innen und Arbeitenden im Quartier entwickeln kann. Das Motto der Bearbeitung war Querstruktur durch Längsstruktur, also diese zwei städtebaulichen gegensätzlichen Strukturen im Stadtraum miteinander zu verbinden und eine offene Struktur mit neun Einzelgebäuden zu schaffen war eine Herausforderung. Er erläuterte die Bauten mit ihrer Linienführung an die angrenzenden Straßen ausführlich.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Er bat um Einzelabstimmung der Punkte des Änderungsantrages.

Frau Winkler brachte für Herrn Sommer den Änderungsantrag ein, da dieser nicht anwesend sein konnte.

Herr Dreher brachte zwei Anregungen für das weitere Verfahren ein. Die Verwaltung sollte prüfen, inwieweit die Instrumente des Baugesetzbuches zu Paragraf 9, Nummer 8, Förderung sozialer Wohnungsbau und zu Paragraf 171 e, Soziale Stadt, hier anwendbar sind.

Bei dem Kompensationsersatz, der sich im Laufe des Verfahrens entwickelt, sollte mehr auf

gelenkte Sukzession gegangen werden, damit schnell Artenvielfalt generiert werden kann, was viel kostengünstiger ist als krampfhaft irgendwo Bäume anzupflanzen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Anregungen mitgenommen werden.

Frau Dr. Burkhardt fragte zum Fahrradverkehr und damit verbunden zur Schaffung von Fahrradstellplätzen bzw. –häusern nach. Kann dies noch in die Planung einbezogen werden? Außerdem fragte sie, wie groß die Zisternen zur Regenwassersammlung sind und ob das Regenwasser eventuell auch für die Toilettenspülung genutzt werden kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass es hier erstmal nur um einen städtebaulichen Entwurf geht und noch nicht um die Architektur. Im weiteren Verfahren ist dann festzulegen, welche Flächen sich dann tatsächlich für Gewerbe eignen und wie die Nutzung generell aussehen soll. Das Thema der Nutzung des gespeicherten Regenwassers kann dann mit geprüft werden. Für die Fahrräder sind Fahrradbügel geplant.

Herr Däschler ergänzte, dass ca. 407 Fahrradstellplätze nachgewiesen werden müssen und ein Anteil davon ist auch als öffentliche Stellplätze nachzuweisen. Die meisten Fahrräder werden sich aber in den entsprechenden Abstellräumen oder Tiefgaragen befinden.

Frau Mark dankte für die visuelle Präsentation, durch die etliches klarer gemacht wurde. Auf Seite 15 war sehr gut zu sehen, wie das Viertel entstehen soll. Sie fragte nach einer Darstellung, was es heißen würde, wenn der Töpferplan 3 erhalten bliebe, weil eventuell die Innenhöfe dann nicht mehr so umsetzbar sein würden. Das Konzept fand sie sehr gut.

Herr Rebenstorf betonte, dass bei Prüfaufträgen mitgegangen werden kann; sollten Festlegungen gemacht werden, müsste dies abgelehnt werden. Prüfaufträge müssen auch im Zuge des B–Planverfahrens untersucht werden. Gerade die Ausweitung der Schulkapazitäten muss ein Thema sein, was auch mit der Schulentwicklungsplanung und dem B–Planverfahren weiter abzustimmen ist. Dies betrifft auch die Treppenanlage, welche in der Zuständigkeit der Kommune liegt und nicht den Investor direkt betrifft. Auch das wird überprüft werden. Warum ein Erhalt des Töpferplans nicht möglich war, bat er Herrn Däschler auszuführen.

Herr Däschler erläuterte, warum der Erhalt des Töpferplans 3 im Entwurf keine Rolle mehr spielt und was ansonsten hätte berücksichtigt werden müssen. Fazit war u. a., dass auch die Durchfahrt für die Feuerwehr und das kleinteilige Prinzip für die Wohnungen so nicht mehr umsetzbar gewesen wäre und der städtebauliche Ansatz seines Büros wäre damit ausgeschlossen gewesen.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass jetzt großräumiger gedacht worden ist, sodass auch eine fußläufige Verbindung aus dem gesamten Medizinerviertel durch das Charlottenviertel und durch das Planungsareal – wo der Töpferplan 3 jetzt ist – bis an den Leipziger Turm gegeben sein wird. Es besteht damit die einmalige Chance, dies für Fußgänger und Radfahrer zu öffnen. Er verwies auf die bauliche Gegebenheit des Töpferplans 3, womit dies nicht umsetzbar wäre. Ziel des Planungsbüros ist es, dass eine Querung des Areals möglich wird.

Herr Streckenbach fragte, ob die Konflikte zwischen den Eigentümern und der Verwaltung beigelegt werden konnten, da seine Fraktion dazu angeschrieben worden ist.

Außerdem wollte er wissen, wo in dem geplanten modernen urbanen Gebiet das Handwerk geblieben ist. Der Glaser, der jetzt noch da ist, verschwindet dann. Kann hier noch nachgesteuert werden? Auch in Zukunft sollte bei allen Planungsprojekten Wohnen und Arbeiten auch das Handwerk integriert werden.

Durch **Herrn Rebenstorf** wurde angesprochen, dass das urbane Gebiet durchaus auch höhere Lärmwerte zulässt und es wünschenswert wäre, dass auch das Handwerk im Hinterhof integriert werden kann. In der konkreten Ausgestaltung besteht der Zielkonflikt zwischen Lärmkontingent auf der einen Seite und andererseits Wohnen drum herum.

Deswegen kann er hierzu keine Zusage machen, das muss man bei der konkreten Planung dann prüfen und es muss sich auch jemand finden, der dann dort Handwerk ausüben möchte. Dem Investor kann das auch nicht vorgeschrieben werden.

Herr Rebenstorf hob hervor, dass dieses dargestellte Quartier auch zur Aufwertung der gesamten oberen Leipziger Straße beiträgt. Es werden ca. 300 Wohnungen dort sein, damit erhöht sich auch die Einwohnerzahl im Quartier. Es wird eine Belebung des Charlottenviertels stattfinden.

Herr Loebner ging auf das „urbane Gebiet“ ein, das tagsüber sehr viel zulässt. Handwerk schließt sich damit nicht aus. Vor diesem Hintergrund ist dies auch eine Chance.

Herr Streckenbach fragte, ob es generell bei der Planung von Gebieten eine Sensibilisierung für das Handwerk gibt, sodass dies mit berücksichtigt wird.

Herr Rebenstorf bejahte das. Letzten Endes muss dies bei dem Abstimmungsprozess, bei dem es auch um die Grundrisse geht, mit einer Rolle spielen – aber auch der Lärmschutz der dort wohnenden Bevölkerung muss immer mit berücksichtigt werden.

Er ging noch auf den angefragten Dissens zwischen Grundstückseigentümern und Verwaltung ein. Ansprechpartner für die Verwaltung ist der im Grundbuch stehende Eigentümer „Am Stadtpark GmbH“ und mit diesem gibt es keinen Dissens.

Herr Feigl ging auf die geplante Durchwegung ein, welche er sich durchaus auch in der Parkstraße vorstellen kann. Wenn man die Baukörper geringfügig verschiebt bzw. mehr öffnet, wäre es auch dort umsetzbar. Eine gewerbliche Durchmischung benötigt natürlich auch entsprechende Räumlichkeiten. Hier könnte auch der Töpferplan 3 als Gebäude eine Rolle spielen. Dort gab es in den letzten 30 Jahren eine kulturelle und gewerbliche Nutzung, deswegen sieht er das Gebäude als durchaus geeignet an, auch um das Gebiet damit zu bereichern.

Frau Dr. Kreutzfeldt sprach zum vorgesehenen Carsharing an, wieso dies für die dort Wohnenden reserviert werden soll. Das widerspricht dem wirtschaftlichen Konzept vom Carsharing, da dies für alle offen sein muss.

Herr Rebenstorf sagte, dass ausprobiert werden soll, ob im Gegenzug auf Stellplätze verzichtet werden kann. Wenn ein Carsharingplatz gebracht wird, der fest mit der Baugenehmigung für das Gebäude verbunden ist, können bspw. fünf andere Stellplätze wegfallen, die sonst gebracht werden müssen.

Eine Wohnung = ein Stellplatz würde an der Stelle heißen, dass 300 Stellplätze da sein müssten. Wenn es für die Bewohner in diesem Gebiet Carsharing gibt, wäre dies eine einmalige Chance ein alternatives Mobilitätskonzept fest mit einer Baugenehmigung für ein Wohngebäude zu verbinden. In dem Fall wäre dies möglich, da es dann eine Festsetzung des B - Plans und dies unabhängig von der doch etwas starren Stellplatzsatzung wäre.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass sie die geplante Nutzung so nicht sieht. Hier sollte in Richtung Stellplatzsatzung nochmal nach einer Lösung geschaut werden.

Herr Loebner sprach an, dass es Städte wie Bremen gibt, da ist dies in der Stellplatzsatzung gleich mit festgelegt. Dann sind das lizenzierte Betreiber, was sich erst bei einer gewissen Größe lohnt. Hier ist ein Vorhaben, wo davon ausgegangen wird, dass dies funktioniert. Da gibt es verschiedene Modelle zur Bezahlung.

Er würde dies denjenigen überlassen wollen, die entsprechende wirtschaftliche Angebote machen. Für die Stadt ist interessant, ob solche Angebote auch wirtschaftlich nachhaltig funktionieren. Dies soll hier ausprobiert werden und dann käme auch der Punkt, inwieweit die Stellplatzsatzung dann angepasst werden muss. Der Kerngedanke des Mobilitätsbedürfnisses, welcher sich bei einer gemischten Nutzung ergibt, soll anderweitig befriedigt werden als mit einer klassischen Zuordnung eines Stellplatzes.

Herr Sehrndt fragte, ob es dort eine Tiefgarage geben wird und wollte wissen, ob die Beheizung über Wärmepumpen und Photovoltaik schon endgültig ist oder auch Fernwärme in der Betrachtung eine Rolle spielt. Außerdem fragte er, ob über die Verwendung von Brauchwasser in so einem modernen Wohnkomplex nachgedacht wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine Tiefgarage dort sein wird. Bezüglich des Brauchwassers wird dies dem Architekten mitgegeben, wenn es um die Planung der einzelnen Gebäude dann geht.

Herr Däschler sagte, dass Fernwärme nicht mit geplant wird. Das Konzept, was jetzt geplant ist, gibt vom Gesetzgeber aus vor, dass ein erheblicher Teil der Wärme aus regenerativen Energien zu kommen hat und damit scheiden schon viele andere Lösungen aus.

Zum Brauchwasser sagte er, dass dies bei einigen anderen Gebäuden bereits geplant und umgesetzt wurde und sich zeigte, der Verdunstungsgrad an den Dächern oft so stark ist, dass gar nicht so viel Regenwasser anfällt, um eine Brauchwassernutzung rentabel zu machen. Das wird aber mit untersucht und abgeschätzt werden.

Herr Rebenstorf bedankte sich abschließend bei allen, die sich am Prozess beteiligt haben. Es sind viele Hinweise und Vorschläge gekommen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren des vergangenen Jahres ergeben hatten. Er warb nochmals dafür, dass sich bei den öffentlichen Workshops auch mehr Interessenten beteiligen sollten, um im Vorfeld bereits viele Fragen beantworten und Vorschläge und Anregungen berücksichtigen zu können.

Er warb dafür, diesen vorgelegten Entwurf so umzusetzen wie er dargestellt ist, auch wenn der Töpferplan 3 hierbei keine Berücksichtigung findet.

Frau Dr. Winkler rief zur Abstimmung auf.

zu 4.1.2 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Manfred Sommer (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Aufstellungsbeschluss“ (VII/2020/00833) Vorlage: VII/2020/01372

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung: Der Erhalt der folgenden Bestandsbäume (vgl. Anlage) und deren Integration in die Planung wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans geprüft:**

- a) *standortprägende Kastanie (Flur 6, Flurstück 2384/117)*
- b) Ahorn (Flur 14/ Flurstück 4216/1)
- c) Ahorn (Flur 14/ Flurstück 4025/1)

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/00833)**
Vorlage: VII/2020/01298

Abstimmungsergebnis sKE: Einzelpunktabstimmung

- 1a) mehrheitlich abgelehnt
- 1b) einstimmig zugestimmt
- 1c) mehrheitlich zugestimmt
- 1d) einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung

- 1a) mehrheitlich abgelehnt
- 1b) mehrheitlich zugestimmt
- 1c) mehrheitlich zugestimmt
- 1d) mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
 - a) **Erhalt des Gebäudes Töpferplan Nr. 3,**
 - b) **Berücksichtigung der Radverkehrsverbindung zwischen Altstadt (Marktplatz) und Hauptbahnhof über die Martinstraße,**
 - c) **weitest gehender Erhalt von Großbäumen und deren Integration in die Planungen,**
 - d) **Berücksichtigung des absehbaren Bevölkerungszuwachses durch die Errichtung von neuen Wohnungen im Hinblick auf die Versorgung mit einer Grundschule.**

zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/
 Gottesackerstraße/ Töpferplan - Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: VII/2020/00833

Abstimmungsergebnis sKE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
 - b) **Berücksichtigung der Radverkehrsverbindung zwischen Altstadt (Marktplatz) und Hauptbahnhof über die Martinstraße,**
 - c) **weitest gehender Erhalt von Großbäumen und deren Integration in die Planungen,**
 - d) **Berücksichtigung des absehbaren Bevölkerungszuwachses durch die Errichtung von neuen Wohnungen im Hinblick auf die Versorgung mit einer Grundschule.**
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
5. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ wird das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 „Charlottenstraße Bundesbank“ eingestellt. Die im Rahmen dieses Verfahrens bereits gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01007

Herr Feigl übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, was am Helene-Stöcker-Platz eigentlich vorgesehen wäre.

Außerdem wollte sie wissen, in welcher Höhe am Bertha-von-Suttner-Platz die geplanten Wohnhäuser sein werden. Ist bekannt, ob durch das TGZ noch eine Informationsveranstaltung stattfindet, die durch die Corona-Krise ausgefallen war?

Frau Grimmer informierte, dass im Bereich am Helene-Stöcker-Platz bzw. Blücherstraße, was der Bereich des Weinbergcampus und Technologieparks ist, die übergeordneten Planungen in der Richtung Einzelhandel geplant waren. Zur zweiten Frage teilte sie mit, dass hier Mehrfamilienhäuser geplant sind, die sich an der Höhe der gegenüberliegenden Bebauung bzw. der auf dem Grundstücke bereits liegenden Gebäude orientieren.

Herr Feigl fragte, ob das Gebiet, was dem Technologiepark zugeordnet war, eine bestimmte Förderkulisse hatte. Ist die Änderung der Nutzung jetzt eventuell förderungsschädlich?

Frau Grimmer schloss aus, dass dies förderschädlich ist, da bzgl. der Erschließungsförderung für den Technologiepark überwiegend die Zielsetzung Technologiepark eingehalten wird und bei evtl. Abweichungen die Bewilligungsbehörde vorab angefragt worden ist. Dies ist schon mehrere Jahre dort im Bestand.

Herr Dreher fragte nach der Begründung, warum dort noch ein Supermarkt vorgesehen wird, da wenige Meter fußläufig davon entfernt mehrere gut sortierte Geschäfte sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es aus der Zukunftswerkstatt heraus das Bedürfnis gab, die Nahversorgung in dem Gebiet dort zu verbessern. Der Nahversorger, der dort hinkommt, hat nochmal ein anderes Angebot als der Discounter, der vor Ort ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.5 - Heide-Süd, 1. Änderung (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 03.05.2005) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 2.2 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird vom Stadtrat gebilligt.
4. Die 2. Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.3	Baubeschluss	Taubenbrunnen	Neustadt
	Vorlage: VII/2020/00842		

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Sanierung des Taubenbrunnens in Neustadt auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Taubenbrunnens in Neustadt.

zu 4.4 Baubeschluss Stadtpark 5. BA
Vorlage: VII/2020/00867

zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss Stadtpark 5. BA" (VII/2020/00867)
Vorlage: VII/2020/01375

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Bernstiel wies formal darauf hin, dass der Änderungsantrag von einem Vertreter der Fraktion und nicht von Herrn Feigl als Ausschussvorsitzenden eingebracht werden muss.

Herr Feigl widersprach dieser formalen Darstellung, da hierzu in der Geschäftsordnung nichts enthalten ist.

Herr Feigl fragte nach der zu ändernden Rampe, ob hier die alten Porphyrstufen beibehalten werden und wenn nicht, welches Material dann verwendet wird und ob die alten Porphyrstufen dann aufgehoben werden.

Frau Trettin antwortete, dass für die Treppenanlage die alten Porphyrstufen wieder verwendet werden. Diese müssen aufgenommen und neu zugeschnitten werden, aber das Material findet Wiederverwendung.

Herr Rebenstorf ging auf den Änderungsantrag ein und fragte Frau Trettin, ob eine Finanzierung der Bäume innerhalb des Projektes gesehen wird, da ansonsten der Antragsteller um einen Finanzierungsvorschlag gebeten wird.

Frau Trettin sagte, dass sie für die Finanzierung der Bäume innerhalb des vorgegebenen Rahmens eine Chance sieht. Ein Problem sieht sie eher im Standort, da der Stadtpark sehr dicht mit Bäumen besetzt ist und wenn nicht zusätzlich auf den Wiesen Platz gefunden wird, muss ein externer Standort für die zwei Bäume gefunden werden.

Herr Feigl sagte, wenn kein naher Platz gefunden wird, sollte auf jeden Fall externer Platz gefunden werden, wobei seine Fraktion unterstützend wirken würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss Stadtpark 5. BA" (VII/2020/00867)
Vorlage: VII/2020/01375

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des 5. BA im Stadtpark. **Die zwei zu fällenden Bäume sind durch insgesamt vier Hochstämme an geeigneten Orten zu ersetzen.**

**zu 4.4 Baubeschluss Stadtpark 5. BA
Vorlage: VII/2020/00867**

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt mit Änderung

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

2. Der Stadtrat beschließt, bei der Umsetzung des 5. BA im Stadtpark auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des 5. BA im Stadtpark. **Die zwei zu fällenden Bäume sind durch insgesamt vier Hochstämme an geeigneten Orten zu ersetzen.**

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940**

**zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262**

Herr Feigl sprach an, dass er im darauffolgenden Antrag der CDU mit diesem Antrag einen gewissen Zusammenhang sieht und schlug deswegen vor, beide Anträge zusammen zu diskutieren, wogegen es keinen Widerspruch gab.

Herr Nette führte in den Antrag von Herrn Menke und ihm ein. Der Begründung der Stadtverwaltung zur Ablehnung des Antrages konnte er nicht folgen, da sich der gegebene Hinweis zum bereits erfolgten Stadtratsbeschluss auf eine autofreie Innenstadt nur auf die Altstadt beschränkt und nicht auf die nördliche und südliche Innenstadt. Der ruhende Verkehr

stellt für den Lieferverkehr auch ein Problem dar.

Herr Streckenbach brachte den unter TOP 5.2 stehenden Antrag seiner Fraktion ein. Er betonte, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Rebenstorf sagte, dass zu Punkt 5.2 Herr Teschner ausführen wird und zu TOP 5.1 wird er antworten.

Herr Teschner sprach an, dass 2012 dies bereits geprüft worden ist und entschieden wurde, bei dem jetzigen System zu bleiben. Er wies darauf hin, dass dieser Prüfauftrag unter den übertragenen Wirkungsbereich, StVO, fällt und deshalb nicht zwingend ein Beschluss gefasst werden kann, wie die Stadtverwaltung dies organisiert.

Die Verwaltung hält an dem Ergebnis von 2012 fest. Es gibt Ausnahmegenehmigungen, für die die Bedarfe des entsprechenden Betriebs berücksichtigt worden sind. Jeder Betrieb kann einen Antrag stellen und es können Auflagen erteilt werden. In der praktischen Umsetzung funktioniert dies sehr gut. Ihm sind auch keine Beschwerden von Handwerksbetrieben bekannt.

Herr Streckenbach sagte, dass ein Bedarf im Handwerksbereich und bei den Pflegediensten gegeben ist und deswegen wurde der Prüfauftrag formuliert. Die „rote Karte“ ist nicht maßgeschneidert, da diese nicht zum Parken im eingeschränkten Halteverbot berechtigt. Er sah auch keinen größeren Verwaltungsaufwand, dies wird einmal entwickelt und dann läuft das. Die jetzige Regelung hielt er für unflexibel.

Herr Teschner erwiderte, dass das Parken im eingeschränkten Halteverbot von der „roten Karte“ mit berücksichtigt wird. In vielen Fällen ist das mit enthalten, aber nicht generell. Das Verfahren wurde öfters geprüft und bei dem Ergebnis bleibt die Verwaltung.

Herr Dr. Lochmann fragte zum Antrag unter TOP 5.1, ob es hier um die Ausweisung bestehender Flächen oder die Schaffung zusätzlicher Flächen geht. Für zusätzliche Flächen wäre er nicht, da dies dem Anliegen einer autofreien Innenstadt widersprechen würde. Wenn bestehende Flächen anders ausgewiesen würden, wäre der Effekt kaum vorhanden.

Herr Nette sagte, dass dies so gemeint war.

Herr Rebenstorf bat darum, dass der Antrag unter TOP 5.1 abgelehnt wird, da die Stadt bereits an dem Konzept der weitestgehend autofreien Altstadt arbeitet. Mit dem Konzept kann dann in die Diskussion gegangen werden; neue Beschlusslagen können unnötig die Planung behindern.

Herr Nette sagte, dass er in dem Fall die Altstadt aus dem Antrag streichen würde, sodass es nur noch um die nördliche und südliche Innenstadt geht, was in den Beschluss von 2019 nicht eingreifen würde.

Herr Feigl fragte, ob es technisch umsetzbar ist, dass einzelne bestehende Parkflächen für bestimmte Nutzungen zu reservieren sind.

Herr Teschner erwiderte, dass die Straßenverkehrsordnung nur begrenzte Möglichkeiten hergibt. Firmen können da nicht bevorzugt werden.

Herr Feigl fragte, ob ein bewirtschafteter Parkplatz herausgelöst und für den Lieferverkehr reserviert werden kann.

Herr Teschner antwortete, dass dies ginge, wenn bestimmte Parkplätze neu beschildert und für den Lieferverkehr mit eingeschränktem Halteverbot versehen werden. Das wäre aber dann kein bewirtschafteter Parkplatz mehr.

Herr Streckenbach sagte, dass es in dem Antrag seiner Fraktion um alle Innenstadtbereiche, auch bspw. das Paulusviertel, geht; also alle Bereiche, wo stark verdichteter Parkraum besteht. Er begrenzt dies nicht nur auf ein Gebiet.

Herr Rebenstorf merkte an, dass zu dem TOP 5.2 durch Herrn Teschner bereits ausgeführt worden ist, dass hier nicht in den übertragenen Wirkungskreis des Oberbürgermeisters eingegriffen werden kann.

Zu TOP 5.1 sagte er, dass nur Parkplätze für jedermann, aber nicht für eine gezielte Gruppe, geschaffen werden können, außer für Behinderte. Wenn, können nur Kurzzeitparkplätze geschaffen werden, aber nicht gezielt für eine Nutzergruppe separat, das geht nicht.

Herr Streckenbach ging auf den Hinweis zum übertragenen Wirkungskreis ein und fragte, ob der Oberbürgermeister hier nicht das Handwerk und den Pflegesektor unterstützen möchte. In anderen Städten, wie Leipzig und Chemnitz, klappt so etwas auch.

Herr Schied sagte, dass es bereits Kurzzeitparkplätze im Parkraumkonzept für das Paulusviertel gibt, da ist dies bereits vorgesehen, da wurde der Bedarf ermittelt. Er versteht nicht, wieso jetzt noch andere Parkplätze benötigt werden, die in der StVO so nicht vorgesehen sind.

Herr Sehndt äußerte, dass er beide Anträge so sieht, dass hier Mittel für weitere Bürokratie geschaffen werden sollen. Der Handwerker will eine Arbeit durchführen und das muss er sich organisieren. Wenn er Probleme hat, muss er sich eine Sondergenehmigung bei der Stadt holen. Er empfahl die Ablehnung beider Anträge.

Herr Feigl sagte zu dem Antrag der CDU, dass er durchaus Sympathie hierfür hegt, aber im Punkt 2 dies nicht den aufgeführten Vergleichsstädten entspricht, da kommt das nicht vor. Sodass er den Punkt 2 ablehnen würde, es sei denn, dies wird herausgelöst.

Herr Streckenbach sagte, dass dies ja weiterentwickelt werden kann und die Stadt nicht da stehen bleiben muss, da dies bereits in anderen Städten läuft. Er beantragte aber eine Einzelpunktabstimmung, sodass dies dem Anliegen von Herrn Feigl zumindest entgegen kommt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

zu 5.1 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den

Wirtschaftsverkehr in der halleischen Altstadt, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.

- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen.

**zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262**

Abstimmungsergebnis skE:

Einzelpunktabstimmung

1. **mehrheitlich zugestimmt**
2. **mehrheitlich abgelehnt**
3. **mehrheitlich abgelehnt**
4. **mehrheitlich abgelehnt**
5. **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis StRä:

Einzelpunktabstimmung

1. **mehrheitlich zugestimmt**
2. **mehrheitlich abgelehnt**
3. **mit Patt abgelehnt**
4. **mehrheitlich zugestimmt**
5. **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken im eingeschränkten Haltverbot, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;

5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

zu 5.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Sondierung von City Tree Standorten
Vorlage: VII/2020/01070

Herr Bernstiel führte in seinen Antrag ein.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass die Kosten ca. 25 TEUR ohne Wassertank und Solar pro Stück betragen würden. Deswegen wäre sie dafür, dass – bevor die Stadtverwaltung mit einem Prüfauftrag versehen wird – erst klar sein sollte, wer das finanziert. Deswegen würde ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass die Maßnahmen, die bereits in der Stadt vorgesehen sind, mehr gefördert werden sollten, da damit mehr Effekte erzielt werden, als mit dem City Tree.

Herr Bernstiel erwiderte, dass erst ein Standort gefunden werden sollte, bevor man einen Sponsor auf die Finanzierung ansprechen kann. Es geht um eine zusätzliche Maßnahme und nicht darum, andere Maßnahmen zu ersetzen. Er sieht keinen Hinderungsgrund, es sei denn, man lehnt diese Technologie grundsätzlich ab oder man möchte die Luftqualität nicht verbessern.

Frau Krimmling-Schoeffler wies darauf hin, dass der Antrag nicht aussagt, dass für die Stadtverwaltung keine Kosten geplant sind. Diese City Trees sind auch immer mit einem Wartungsvertrag verbunden, wer soll das bezahlen?

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten die Aufstellung von sogenannten City Trees im Stadtgebiet möglich und sinnvoll ist. Sollte es solche Standorte geben, so sind im Prüfergebnis mindestens drei potentielle Standorte zu benennen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorzulegen.

zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922

zu 5.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296

zu 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen (VII/2020/00922)
Vorlage: VII/2020/01370

Frau Dr. Kreuzfeldt sprach an, dass ihre Fraktion möchte, dass die nachgeordneten Beschlüsse durch Informationen ergänzt werden, die ihrer Fraktion die Entscheidung erleichtern, bspw. wie viele Bäume dort gefällt werden, wie viel Hecken sind dort weniger, welche Flächen werden versiegelt etc. Die entsprechenden Bewertungen, wie Familienfreundlichkeit etc., sollen durch ökologische Bilanzen ergänzt werden.

Herr Dreher brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und warb für die Zustimmung des Antrages. Die Grundlagen, die zu der ökologischen Bilanz führen, also die Bewertung der Naturhaushaltsfunktion, sollten zusätzlich dazu gelegt werden. Jeder Baubeschluss muss sich auch mit dem Artenschutz auseinandersetzen, das betrifft auch die Innenbereiche. Die vorhandenen Unterlagen zu Artenschutz und Eingriffsregelung und ggf. was noch berührt werden könnte, sollten beigelegt werden.

Frau Winkler brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Wenn es einen Variantenbeschluss gibt, sollte die Ausgleichsbilanz bereits jetzt und nicht erst nachgeordnet vorgelegt werden.

Herr Keck bat die Verwaltung darum, dass bezogen auf den Änderungsantrag der SPD, nochmal verdeutlicht wird, ob die angefragten Unterlagen parallel eingesehen werden können. Er sieht schon das Interesse, bei bestimmten Sachen auch in die Tiefe zu gehen, um das nachvollziehen zu können.

Herr Feigl sagte, dass die Vorlagen oft schon sehr umfangreich sind, deshalb fand er es für vertretbar, wenn bestimmte Unterlagen nur digital versendet werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass über die Änderungsanträge in der Verwaltung natürlich vorab diskutiert worden ist. Die Bewertungen, die durch Baumaßnahmen und Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen werden, sind Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen und damit handelt es sich um den übertragenen Wirkungsbereich der Naturschutzbehörde und somit gehört dies zum Verwaltungshandeln. Deswegen wird der Antrag mit den beiden Änderungsanträgen zur Ablehnung vorgeschlagen.

Wenn vor den Baubeschlüssen Bewertungen bereits vorliegen, können diese vor dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

zu 5.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** ~~Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau,~~ die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen), um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.**
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

zu 5.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen (VII/2020/00922)**
Vorlage: VII/2020/01370

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis StRä: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Vorlagen zu ~~Baubeschlüssen~~ **Variantenbeschlüssen** in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. **Sollte auf den Variantenbeschluss per Stadtratsbeschluss verzichtet werden, sind die o. g. Unterlagen der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.**

zu 5.4 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen**
Vorlage: VII/2020/00922

Abstimmungsergebnis skE: **zugestimmt mit Änderung**

Abstimmungsergebnis StRä: **zugestimmt mit Änderung**

Beschlussempfehlung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** ~~Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau,~~ die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen), um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.**
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

zu 5.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung über die Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01074

Frau Dr. Kreutzfeldt führte in den Antrag ihrer Fraktion ein.

Herr Feigl wies darauf hin, dass die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies im Laufe des Jahres vorgelegt wird, momentan fehlt noch ein Fachbeitrag, der noch Berücksichtigung finden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat die Wohnbauflächenkonzeption zur Beratung und Beschlussfassung vor.

zu 5.6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen**
Vorlage: VII/2020/01078

Frau Dr. Kreutzfeldt führte in den Antrag ihrer Fraktion ein.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es keine Aussagen zu den Finanzierungskosten gibt. Hinsichtlich hygienischer Anforderungen sprach sie an, dass einige Menschen mit dem Mund an dem Trinkwasserbrunnen auf dem Markt zu sehen sind, was nicht Sinn der Sache sein kann.

Herr Rebenstorf machte klar, dass die Ablehnung der Verwaltung darin besteht, dass Unterhaltungskosten im vierstelligen Bereich anstehen würden. Deswegen kann dies nur zu

den Haushaltsberatungen mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag vorgelegt werden. Bei einem Brunnen können da bis zu 3000 Euro anfallen. Die Installation stellt weniger ein Problem dar.

Frau Mark fragte, ob es Erfahrungswerte zu den bereits bestehenden Trinkbrunnenanlagen gibt. Am Pinguinbrunnen sind sicher weniger wassersuchende Bürger/innen vor Ort, da dies als beliebter Trinkertreff bekannt ist. Ist der Bedarf überhaupt da, ist dies messbar?

Herr Rebenstorf sagte, dass der Bedarf, gerade an zentralen Orten wie dem Markt, gegeben ist. Er kann aber nicht sagen, wie gut Standorte angenommen werden könnten, die außerhalb des Marktplatzes liegen würden.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass die 3000 TEUR für einen Trinkbrunnen im Vergleich von sonstigen Kosten für die ganze Stadt nichts sind. Die Maßnahme wäre für die Bevölkerung gedacht, dieser Betrag sollte doch im Haushalt zu finden sein. Auf der Peißnitz wird es sehr gut angenommen.

Herr Dr. Ernst sagte aus eigener Erfahrung im Blick auf die Wasserspielplätze, dass ein Angebot von Wasser über solche Trinkbrunnen als sinnvoll angesehen wird. Er fragte, ob die Möglichkeit besteht, bei der Installation von Brunnen oder Sanierungsmaßnahmen den Anschluss für Trinkwasserbrunnen nachrüsten zu können, wenn die Finanzierung dafür stehen würde.

Herr Rebenstorf nahm diese Anregung auf und wird prüfen lassen, welche Voraussetzungen da gegeben sind.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass es sich bei dem Antrag bereits um eine Beauftragung und keinen Prüfauftrag handelt und solange die Finanzierung unklar ist, stimmt sie dem Vorschlag der Verwaltung zu, dies in die Haushaltsdiskussion zu verschieben. Deswegen empfahl sie eine Vertagung in die Haushaltsberatung oder den Antrag als Prüfauftrag umzuformulieren.

Herr Feigl sagte, dass in der Vergangenheit sich der Stadtrat oft auch bei Anträgen positioniert hat, ohne dass eine Finanzierung stand. Er sah deswegen formal keinen Hinderungsgrund für eine Abstimmung des Antrages und warb für einen Beschluss.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass die Trinkbrunnen noch nicht stehen, sodass dies für den nächsten Haushalt eingebracht werden kann, was an Unterhaltungskosten benötigt wird.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es sich nicht um die Wasserkosten handelt, die separat zu sehen sind, sondern um die Unterhaltungskosten. Die Wasserpumpen, die die Trinkwasserqualität halten müssen etc. sind hier mit zu sehen. Sollte es einen Beschluss geben, ist die Deckung nicht gegeben und die Verwaltung wird das nicht umsetzen, solange nicht die Finanzierungsmöglichkeiten klar sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Feigl zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe – Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz Lösungen für die Errichtung von Trinkbrunnen zu realisieren.

5.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der Park&Ride-Kapazitäten
Vorlage: VII/2020/01052

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Frau Dr. Wünscher bat um Klärung, ob dies unter den übertragenen Wirkungskreis fällt und damit wäre der Antrag nicht zulässig und nicht zu behandeln.

Herr Rebenstorf bestätigte, dass es sich hier um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

Herr Eigendorf sagte, dass es völlig legitim ist, wenn Probleme in der Stadt erkannt werden und die Verwaltung selbst noch nicht zu einer Lösung gekommen ist. Er sieht es als Signal an die Verwaltung und warb für eine Zustimmung des Antrages.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit.

Abstimmung zum GOA von Frau Dr. Wünscher: *mehrheitlich zugestimmt*

Damit wurde der Antrag nicht behandelt.

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Park&Ride-Möglichkeiten ausreichend sind. Falls nicht sollen ein Plan zur Erweiterung vorhandener Kapazitäten (gegebenenfalls auch das Ausweisen neuer Standorte) sowie eine Zeitschiene für die Umsetzung konzipiert werden.
2. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt zu prüfen, inwiefern ein Teil des geplanten Parkhauses am Riebeckplatz (Nordostquadrant) als weiterer Park&Ride-Standort im neuen Mobilitätskonzept genutzt werden kann. In die Prüfung soll einbezogen werden, welche Möglichkeiten es gibt, das Ticket für die Nutzung des Parkhauses gleichzeitig auch als ÖPNV-Ticket für die Tarifzone 210 nutzbar zu machen.
3. Die Prüfergebnisse sollen dem Stadtrat zur Information im Oktober 2020 vorgelegt.
- 4.

zu 5.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2020/01053

zu 5.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2020/01174

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters wurde von der SPD-Fraktion übernommen.

Frau Mark fragte, wie Anreize aussehen sollen, da es bereits sehr gute verkehrstechnische Anbindungen gibt. Sie fragte nach dem Mehrwert eines Mobilitätskonzeptes, da ja bereits alles vorhanden ist. Jeder kann selbst wählen, was er für sich bevorzugt.

Herr Rebenstorf erwiderte, dass es aktuell für das gesamte Centrum von Halle Neustadt gelten soll und nicht nur für die Scheibe A. Wenn noch eine Nutzung in die anderen Scheiben von Neustadt reinkommt, ist der Bedarf für eine Verkehrskonzeption durchaus gegeben.

Durch **Frau Krimmling-Schoeffler** wurde das ebenso gesehen wie von Frau Mark. Soweit ihr bekannt ist, wird ein Mobilitätskonzept für die ganze Stadt erstellt, warum dann für Neustadt noch gesondert eins?

Herr Rebenstorf sagte, dass dies für alle Bauvorhaben dort gelten soll, unabhängig davon, was für die gesamte Stadt gemacht wird.

Herr Streckenbach sagte, dass sich ihm nicht erschließt, warum jetzt punktuell noch ein gesondertes Mobilitätskonzept erstellt werden soll, wenn es ein Mobilitätskonzept für die gesamte Stadt geben soll. Er hält dies für überflüssig.

Herr Feigl drückte seine Enttäuschung darüber aus, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters übernommen hat. Einer zielgerichteten Mobilitätsbetrachtung auf das Centrum unter der Voraussetzung, dass dort ein Verwaltungsstandort entsteht, könnte er folgen. Da keine weiteren Wortmeldungen waren, rief Herr Feigl zur Abstimmung auf.

**zu 5.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen
Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2020/01174**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für ~~den neuen Verwaltungsstandort~~ **das Zentrum** in Halle-Neustadt „~~Scheibe A~~“ ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen. Ziel des Konzeptes soll sein, die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs auf dem Weg zur und von der Arbeit und im Dienst sowie die Neuerrichtung von PKW-Stellplätzen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vielmehr Anreize dafür zu setzen, für Arbeits- und Dienstwege den Öffentlichen Personennahverkehr und/oder das Fahrrad zu nutzen.

zu 5.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2020/01053

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für ~~den neuen Verwaltungsstandort~~ **das Zentrum** in Halle-Neustadt „~~Scheibe A~~“ ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen. Ziel des Konzeptes soll sein, die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs auf dem Weg zur und von der Arbeit und im Dienst sowie die Neuerrichtung von PKW-Stellplätzen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vielmehr Anreize dafür zu setzen, für Arbeits- und Dienstwege den Öffentlichen Personennahverkehr und/oder das Fahrrad zu nutzen.

zu 5.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass von der Stadt immer Konzepte für die gesamte Stadt und die unterschiedlichen Bereiche verlangt werden und dann wird das durch Einzelanträge aufgeweicht. Die städtischen Wohnungsgesellschaften bieten auch zu moderaten Preisen Wohnungen an, sodass der Befürchtung entgegengewirkt wird. Wenn die SPD-Fraktion so etwas beantragt, sollten auch Vorschläge, was sich dazu vorgestellt wird, unterbreitet werden. Es gibt bereits ein wohnungspolitisches Konzept, was soll noch erfolgen?

Herr Keck sprach an, dass er den Antrag nicht ganz so kritisch sieht. Nur bei einem Wort im Antrag kann er nicht mitgehen und regte hier eine Änderung an. Und zwar beim Wort „ergreifen“; sicher gibt es nicht nur eine Maßnahme und verschiedene Wege, die überlegenswert sind, gegangen zu werden.

Frau Mark schloss sich dem Gesagten an. Erst wenn Punkt 1 abgearbeitet wurde, kann Punkt 2 beschlossen werden. Es muss erst geschaut werden, welche Probleme es wo gibt und erst dann kann überlegt werden, wie dies behoben werden kann und Konzepte entwickelt werden können. Deswegen beantragte sie eine EinzelpunktAbstimmung.

Herr Eigendorf sagte, dass er diesen konstruktiven Vorschlägen folgen kann und dies deswegen entsprechend ändert.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung gern herausfiltern möchte, worum es in dem Antrag geht, was soll der Unterschied zum wohnungspolitischen Konzept sein?

Herr Feigl bat darum, dass die SPD dies bis zum Stadtrat in der Begründung noch entsprechend verfeinert, was diese bejahte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Feigl** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

Einzelpunkt abstimmung

1. einstimmig zugestimmt
2. mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä:

Einzelpunkt abstimmung

3. mehrheitlich zugestimmt
4. mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung zur Grünfläche in Kanena

Frau Riedel informierte zur Grünfläche Kanena. Die Kirche hat das Grundstück an einen Privaten mit allen Pflichten und Rechten in Erbbaupacht übergeben und die neue Erbbaupächterin hat der Stadt den Mietvertrag zu dem Spielplatz zum 31.12.2019 gekündigt. Daraufhin hat der Fachbereich Grünflächen den Spielplatz fristgerecht zurückgebaut und hat verschiedene Grundstücke geprüft und auch eins gefunden, auf dem ein neuer Spielplatz errichtet werden soll. Dies ist der Platz hinter der freiwilligen Feuerwehr, Dürrenberger Straße, Ecke Gutsweg. Momentan ist dies noch eine landwirtschaftliche Nutzfläche; der Pachtvertrag läuft dieses Jahr aus und diese Teilfläche wird aus dem neuen Pachtvertrag herausfallen. Es werden Haushaltsmittel hierfür für 2020/21 beantragt und wenn diese beschlossen sind, kann der neue Spielplatz 2022 gebaut werden.

Was die private Erbbaupächterin mit dem Grundstück vorhat, entzieht sich der Kenntnis der Stadtverwaltung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Winkler zur Stellplatzsatzung

Frau Winkler wann mit einem Fortfahren der Behandlung der Stellplatzsatzung zu rechnen ist.

Herr Loebner antwortete, dass Anfang des Jahres dazu umfassend informiert worden ist. Er hat in Erinnerung, dass die Fraktionen das für sich mitnehmen wollten und sich dazu nochmals positionieren werden. Deswegen ruht es. Hier sollte entschieden werden, wie weiter dazu verfahren wird.

Herr Feigl sagte, dass dies demnächst auf die Tagesordnung genommen und weiterbehandelt wird.

zu 8.2 Anfrage Frau Mark zu Park & Ride Parkplätzen

Frau Mark fragte, wie gut die bestehenden Park & Ride Parkplätze angenommen werden? Ist es ein Erfolgsmodell, wird es genutzt, gibt es evtl. eine Erhebung, was die Leute bewegt, dies zu nutzen.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies zur nächsten Sitzung beantwortet wird.

zu 8.3 Anfrage Herr Eigendorf zu Smart City

Herr Eigendorf sagte, dass die Bundesrepublik im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen hat, dass das Modellprojekt Smart City verlängert wird. Hat die Stadt Modellprojekte dazu eingereicht und wenn ja, welche und kann davon profitiert werden, dass das Programm verlängert wurde?

Herr Rebenstorf sagte zu, dazu zur nächsten Sitzung zu berichten, da hierzu ein Austausch mit dem Fachbereich 80 erfolgen muss.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Feigl beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
stellv. Protokollführerin